DOKUMENTATION

Gemeinsam Grenzen überwinden

Jahrestagung Kirchenasyl

4.–6. November 2022 in Köln

Evangelische Melanchthon-Akademie

Eine Kooperationsveranstaltung der Ökum. BAG Asyl in der Kirche, dem Ökum. Netzwerk Asyl in der Kirche NRW und der Ev. Melanchthonakademie Köln. Mit freundlicher Unterstützung durch das Erzbistum Köln, das Bistum Aachen, die Arbeitsgruppe Migration RWL (EKiR, EKvW) und Pro Asyl

Ökum. BAG Asyl in der Kirche e.V. | Zossener Straße 65, 10969 Berlin | www.kirchenasyl.de

Inhalt

Programm der Tagung 2

Videos und Links zur Tagung finden Sie hier: 3

Workshop 1: Grenzen setzen/Grenzen respektieren: Schutzkonzepte und Prävention von Missbrauch im Kirchenasyl 3

Workshop 2: Abschiebebeobachtung und Abschiebungsreporting im Gespräch 8

Grenzen überwinden – Kirchenasyl angesichts des EU-Grenzregimes 15

Predigt von Dietlind Jochims 26

Presseschau zur Tagung 29

Pressemitteilung der Ökum. BAG Asyl in der Kirche e.V. 29

Programm der Tagung

Freitag, 04.11.2022

16:00 Uhr **Mitgliederversammlung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.**

18:00 Uhr **Abendimbiss**

19:00 Uhr Öffentliche Abendveranstaltung:
Kämpfe für Bleiberecht in Köln und NRW

Filmvorführung „Kraftproben" von Yildiz Deniz und Ulli Schoenen (1999, ca. 30 Minuten) über die erste Phase des Wanderkirchenasyls in NRW 1998. Anschließende Diskussion mit Agisra Köln, Karawane Wuppertal und dem Ökum. Netzwerk Asyl in der Kirche NRW

Samstag, 05.11.2022

9:30 Uhr **Begrüßung – Einführung in den Tag**

9:40 Uhr **Video-Grußwort von Dr. Thorsten Latzel,**
Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

9:50 Uhr **Impulsvortrag: Wo stehen wir mit dem Kirchenasyl?**
Von Dietlind Jochims, Vorsitzende der Ökum. BAG Asyl in der Kirche e.V.

10:30 Uhr **Kaffeepause**

11:00 Uhr **Interview-Gespräch: Kirchenasyl als ermutigende Praxis.** Was können wir zur Durchsetzung der Rechte von Geflüchteten beitragen?

mit Schwester Makrina Finlay OSB, Kloster Burg Dinklage und Christoph Albrecht SJ, Vertreter der Migrationscharta, Schweiz

12:30 Uhr **Mittagsimbiss**

14:00 Uhr **Workshops**

a) Grenzen setzen/Grenzen respektieren:
Schutzkonzepte und Prävention von Missbrauch im Kirchenasyl

mit Magdalena Zimmermann, Hamburg

b) Grenzen überwinden:
Zur Praxis an der EU-Außengrenze Polen / Belarus

mit Katarzyna Czarnota, Polen

c) Wovor es durchs Kirchenasyl zu schützen gilt:
Abschiebebeobachtung und Abschiebungsreporting im Gespräch

mit Moritz Reinbach, Hamburg und Sebastian Rose, NRW

d) Freie Niederlassung für alle!:
Christliches Engagement für Menschenrechte in Europa und theologische Begründung unseres Engagements

mit Christoph Albrecht SJ, Schweiz

16:00 Uhr **Podium: Grenzen überwinden – Kirchenasyl angesichts des EU-Grenzregimes**

Katarzyna Czarnota, Grupa Granica (Polen)

Valeria Hänsel, Medico International

Olaf Bernau, Afrique-Europe-Interact

*Benedikt Kern, Ökum. Netzwerk Asyl in der Kirche NRW und Kampagne für das Bürger*innenasyl*

Moderation: Christian Jakob, taz

18:30 Uhr **Abendessen**
und gemeinsamer Abend bei Getränken

Sonntag, 06.11.2022

9:45 Uhr **Abschlussgottesdienst**
in der Kartäuserkirche

Änderungen sind möglich.
Bitte informieren Sie sich unter www.kirchenasyl.de

Übernachtung

Auf unserer Website finden Sie Empfehlungen für Hotels in der Nähe des Tagungsortes.

Videos und Links zur Tagung:

Grußwort der Ev. Kirche im Rheinland (OKR Wiebke Janssen und Raphael Nikodemus):
https://www.youtube.com/watch?v=jpAWB4sJbMA

Kirchenasyl und der Schutz von Jesid*innen (Sr. Makrina Finlay OSB):

Teil 1: https://www.youtube.com/watch?v=NtfNRvFs8ZU

Teil 2: https://www.youtube.com/watch?v=4KGrxq0yqeg&t=0s

Film über das Wanderkirchenasyl 1998/99 (kostenloser Vimeo-Account erforderlich): https://vimeo.com/399673659

Schweizer Migrationscharta „Freie Niederlassung für alle“: https://www.migrationscharta.ch/

Grupa Granica in Polen: https://zrzutka.pl/j5z5aa | https://www.facebook.com/grupagranica/

Workshop 1: Grenzen setzen/Grenzen respektieren: Schutzkonzepte und Prävention von Missbrauch im Kirchenasyl

Dokumentation Workshop Schutz Sexualisierte Gewalt 5.11.2022 von 14.00-15.30 Uhr

Magdalena Zimmermann
Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Beauftragte Flucht und Migration
magdalena.zimmermann@kirchenkreis-hhsh.de

Ablauf:
1. Vorstellungsrunde
2. Was bedeutet Schutz?
3. Worum geht es überhaupt? Positionierungsübung
4. Austausch und Einblick Risikoanalyse
5. Schutzkonzept – Wo ansetzen? Was ist in Planung?

Einstieg:
Das Thema Schutz vor Sexualisierter Gewalt im Kirchenasyl ist in den versch. Gemeinden sehr unterschiedlich präsent. Erste Gespräche haben aber deutlich gemacht, dass es wichtig ist, auch noch einmal ganz konkret auf besondere Anforderungen an das Thema Prävention von und Umgang mit Sexualisierter Gewalt im Kirchenasyl einzugehen.

2. Was bedeutet Schutz für euch?
Annäherung an das Thema Prävention Sexualisierte Gewalt über das Thema „Schutz“: Methode und „Reflexionsfragen“ im Anhang (Erzdiözese Freiburg: https://kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/materialien/)

> *“I pray that you will not know of days when*
> *Our bodies*
> *Were fragmented*
> *Compartmentalised along with our identities*
> *When the dignity, integrity and autonomy*
> *Of our bodies which house us*
> *Was up for negotiation[…]*
>
> *I pray that*
> *the only […] culture you know*
> *Puts your safety and well-being*
> *Above all else”*
>
> Excerpt from Letter to my Unborn Child by Nebila Abdulmelik

3. Positionierungsübung anhand versch. Situationen aus dem Kirchenasyl
Erste Annäherung an die Frage, über welche Situation wir im Kirchenasyl denn überhaupt sprechen. Die TN sollten sich im Raum anhand ihrer persönlichen Einschätzung aufstellen, ob sie eine Situation als „unbedenklich“ bis „katastrophal“ einordnen.
Bspw. „Alle Ehrenamtlichen bekommen Schlüssel für den Kirchenasylraum – für den Notfall“

4. Austausch und Einblick Risikoanalyse
Die Risikoanalyse ist wichtiger Bestandteil in der Entwicklung eines Schutzkonzeptes.

(Quelle: Schulungsunterlagen der Ev. Beratungsstelle für Familien - Sicher im Leben in Norderstedt, Diakonisches Werk Hamburg- West/Südholstein 2017)

Es geht darum (aus Täter*innensicht) die bestehenden Situationen im Hinblick auf begünstigende Faktoren für übergriffiges Verhalten zu betrachten**.**
Mit Hilfe von Leitfragen haben wir vier versch. Bereiche betrachtet:

- **Personal/Mitarbeitende/Ehrenamtliche**
- **Gelegenheit**
- **Räumliche Bedingungen**
- **Entscheidungsstrukturen**

Die dokumentierten Ergebnisse aus den Kleingruppen sind erste Antworten auf die gestellten Fragen. Die tatsächliche und ausführliche Durchführung einer Risikoanalyse ist Teil der Erstellung von Schutzkonzepten, kann aber natürlich nicht Ziel eines so kurzen Workshops sein.

Im anschließenden Auswertungsgespräch konnten auch schon erste Überlegungen zu Schutzfaktoren im Kirchenasyl angedacht werden, also Faktoren, die Menschen im Kirchenasyl schützen (können), bspw. Verpflichtungserklärungen, das Online-Austauschtreffen für Menschen im Kirchenasyl, diverse Ehrenamtlichenteams, etc.

5 Schutzkonzepte: Wo ansetzen?

Erste Überlegungen legen nahe nur einzelne Bausteine zu entwickeln und sich sonst an bestehende Schutzkonzepte der Gemeinden anzugliedern. Einzelne zu entwickelnde Materialien beinhalten z.B.: Die Durchführung von Risikoanalysen mit Menschen aus dem Kirchenasyl, Ehren- und Hauptamtlichen, sowie ein externes Beschwerde- und beratungsmanagement, Verpflichtungserklärungen und einem spezifischen Kirchenasylbaustein für eigene Schutzkonzepte. Es hat sich eine Arbeitsgruppe (angegliedert an die BAG) dazu gebildet und bald gibt es dazu mehr.

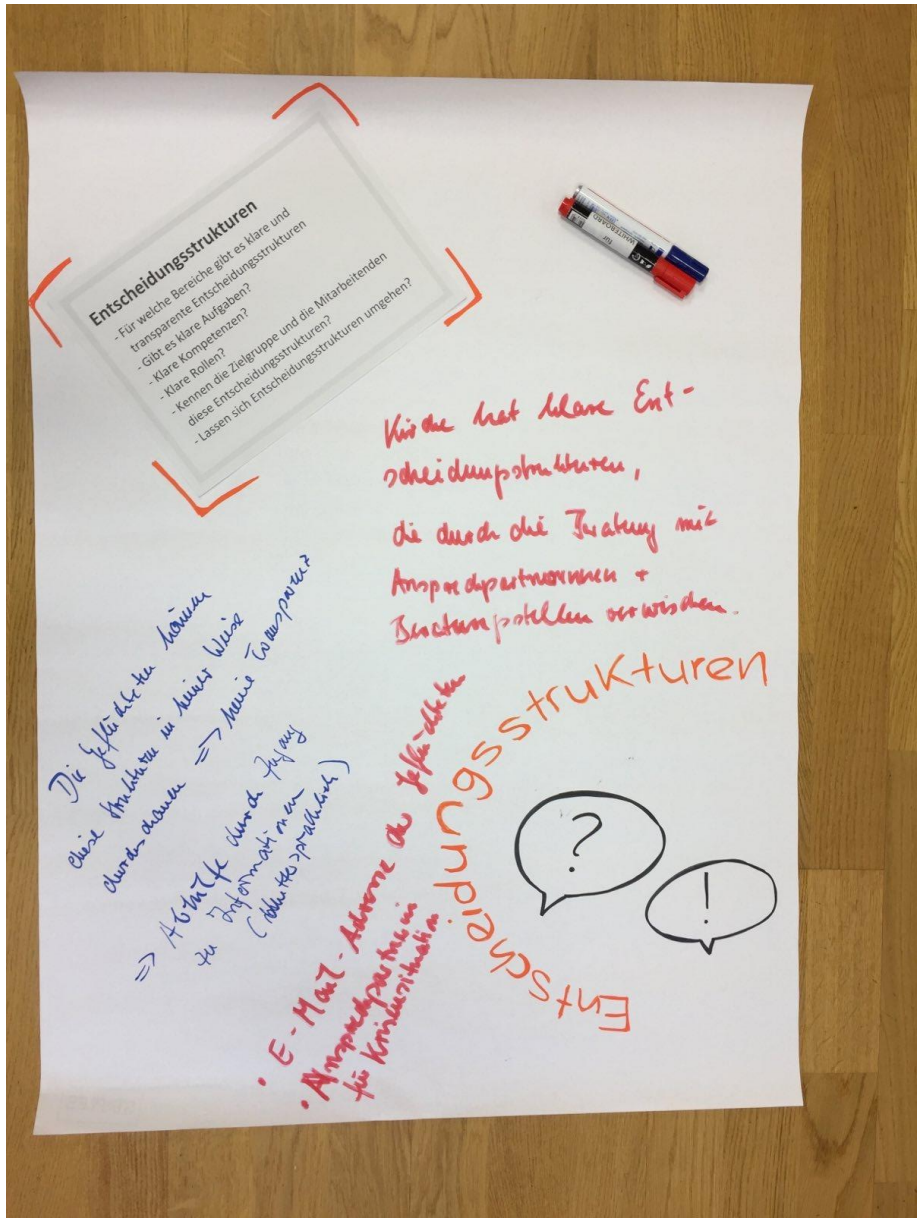
Entscheidungsstrukturen
- Für welche Bereiche gibt es klare und transparente Entscheidungsstrukturen
- Gibt es klare Aufgaben?
- Klare Kompetenzen?
- Klare Rollen?
- Kennen die Zielgruppe und die Mitarbeitenden diese Entscheidungsstrukturen?
- Lassen sich Entscheidungsstrukturen umgehen?
Entscheidungsstrukturen
?
!

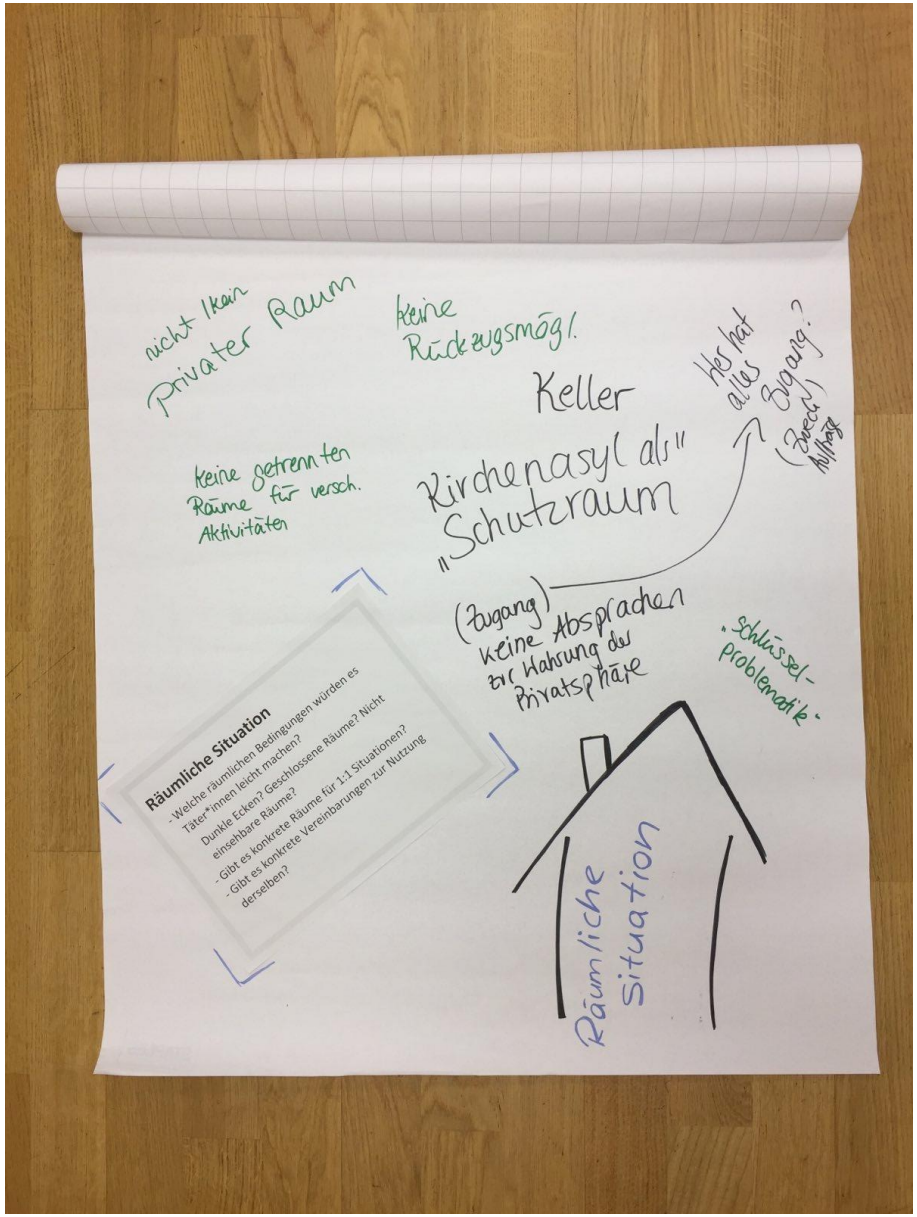
nicht klein privater Raum
keine Rückzugsmögl.
Keller
Kirchenasyl als "Schutzraum
keine getrennten Räume für versch. Aktivitäten
(Zugang) keine Absprachen zur Wahrung der Privatsphäre
Räumliche Situation
- Welche räumlichen Bedingungen würden es Täter*innen leicht machen?
Dunkle Ecken? Geschlossene Räume? Nicht einsehbare Räume?
- Gibt es konkrete Räume für 1:1 Situationen?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen zur Nutzung derselben?
Räumliche Situation

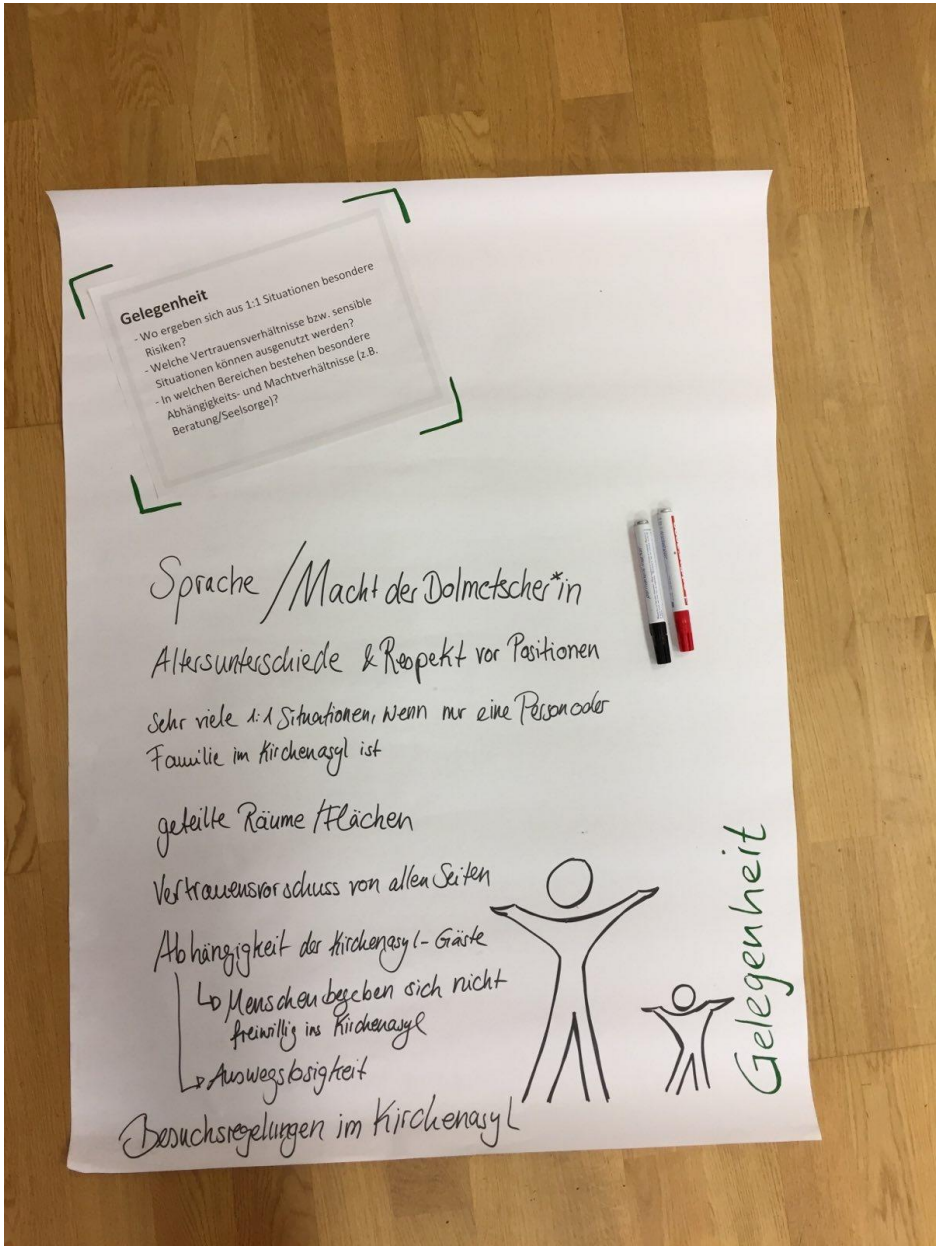
Gelegenheit
- Wo ergeben sich aus 1:1 Situationen besondere Risiken?
- Welche Vertrauensverhältnisse bzw. sensible Situationen können ausgenutzt werden?
- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse (z.B. Beratung/Seelsorge)?
Sprache / Macht der Dolmetscher*in
Altersunterschiede & Respekt vor Positionen
Sehr viele 1:1 Situationen, wenn nur eine Person oder Familie im Kirchenasyl ist
geteilte Räume/Flächen
Vertrauensvorschuss von allen Seiten
Abhängigkeit der Kirchenasyl-Gäste
Menschen begeben sich nicht freiwillig ins Kirchenasyl
Ausweglosigkeit
Besuchsregelungen im Kirchenasyl
Gelegenheit

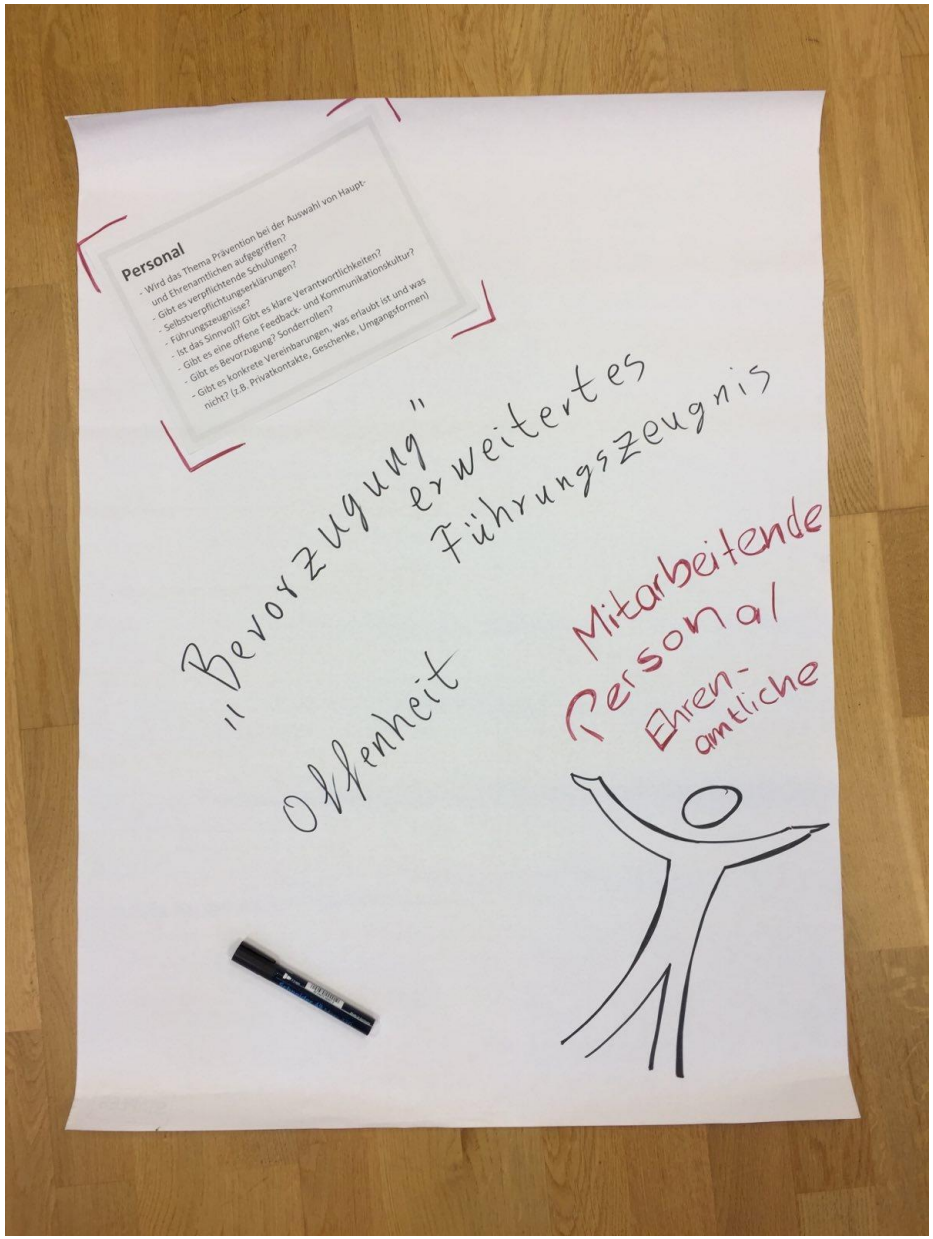
Personal
- Wird das Thema Prävention bei der Auswahl von Haupt- und Ehrenamtlichen aufgegriffen?
- Gibt es verpflichtende Schulungen?
- Selbstverpflichtungserklärungen?
- Führungszeugnisse?
- Ist das Sinnvoll? Gibt es klare Verantwortlichkeiten?
- Gibt es eine offene Feedback- und Kommunikationskultur?
- Gibt es Bevorzugung? Sonderrollen?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen, was erlaubt ist und was nicht? (z.B. Privatkontakte, Geschenke, Umgangsformen)
"Bevorzugung"
erweitertes Führungszeugnis
Offenheit
Mitarbeitende Personal/ Ehren-amtliche

Workshop 2: Abschiebebeobachtung und Abschiebungsreporting im Gespräch

Diakonie Hamburg

Wovor es durchs Kirchenasyl zu schützen gilt

Abschiebungsbeobachtung und Abschiebungsreporting im Gespräch

Moritz Reinbach & Sebastian Rose
Tagung der BAG „Asyl in der Kirche“
05.11.2022

Entstehung der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung

- Auslöser für die Forderung nach einer unabhängigen Abschiebungsbeobachtung waren zwei Todesfälle bei Abschiebungsflügen in den 1990ern
  - 1994 starb Kola Bankole aus Nigeria bei einem Abschiebeflug auf Grund von Gewaltanwendung von Bundesgrenzschutz Beamten (BGS).
  - 1999 starb Aamir Ageeb aus dem Sudan auf einem Flug von Frankfurt nach Kairo an den Folgen einer vorsätzlichen Körperverletzung durch BGS-Beamte.

Entstehung einer unabhängigen Abschiebungsbeobachtung

- Konsequenzen bei BGS / Bundespolizei
  - Einführung einer umfangreichen Dienstanweisung (“Best Rück Luft“) mit der Maxime ***„Keine Abschiebung um jeden Preis“.*** Sie gilt bis heute und verbietet u.a. die Anwendung atembehindernder Techniken.
- Um zu überprüfen, wie das selbst gesetzte Credo umgesetzt wird, braucht es eine externe Kontrollinstanz, die zudem einer entscheidenden Frage nachgeht:

  „Welcher Preis darf es sein?“
- Folge: Etablierung der ersten Beobachtungsstelle in NRW im Jahr 2000 – initiiert durch die Kirchen
- Heute sind in mehreren Bundesländern Beobachter:innen an Flughäfen vertreten: NRW (2), FFM (2), Berlin (2), Hamburg (1), Sachsen (1)

Rechtliche Rahmenbedingungen der Abschiebungsbeobachtung

- **Art. 8 Abs. 6 EU-Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG):**
  - Rechtlich basiert die unabhängige Beobachtung von Abschiebungsverfahren auf Artikel 8 Absatz 6 der EU-Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG). Danach sind alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, ein **„wirksames System zur Überwachung von Rückführungen“** zu schaffen.
- **Koalitionsverträge der Länder**
  - Hamburg
  - NRW

→ **Probleme:**
- **Keine bundeseinheitliche Regelung**
- **Die Phasen vor und nach der Zeit bei der Bundespolizei bleiben eine Blackbox**

Wer schiebt ab & Von wo wird abgeschoben?

Abschiebungen	Anzahl der Personen
Baden-Württemberg	1.320
Bayern	1.913
Berlin	959
Brandenburg	240
Bremen	23
Hamburg	426
Hessen	906
Mecklenburg-Vorpommern	170
Niedersachsen	666
Nordrhein-Westfalen	2.903
Rheinland-Pfalz	555
Saarland	87
Sachsen	678
Sachsen-Anhalt	257
Schleswig-Holstein	327
Thüringen	226
Bundespolizei	326

Abflughafen	Anzahl der Personen
Flughafen Frankfurt am Main	3.371
Flughafen Düsseldorf	2.171
Flughafen München	1.362
Flughafen Berlin-Brandenburg	1.360
Flughafen Leipzig	730
Flughafen Baden-Baden	519
Flughafen Hamburg	280
Flughafen Hannover	225
Flughafen Köln-Bonn	184
Flughafen Stuttgart	136
Flughafen Dortmund	6
Flughafen Memmingen	3
Flughafen Dresden	1

Abschiebungen auf dem Luftweg

- **Einzelabschiebungen**
  - Auf Linienflügen (Begleitet oder unbegleitet)
  - Können einzelne Personen oder Familien betreffen
- **Sammelabschiebungen**
  - Organisiert von einem Bundesland, der Bundespolizei und Frontex
  - Joint Return Operation
  - Rückholcharter (aktuell nur Georgien)
- **Einzel- / Minicharter**
  - Eher die Ausnahme
  - Z.B.: “Medical Charter“

Sammelabschiebungen

Im Jahr 2021 wurden 5.462 Personen im Zuge von 163 Sammelchartermaßnahmen unter Beteiligung der Bundespolizei aus Deutschland rückgeführt. Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Nach Art der Maßnahme	2021
Sammelrückführungen der EU – gemeinsame Maßnahmen	1.779
Sammelrückführungen der EU – national	3.615
Sammelrückführungen in nationaler Zuständigkeit	68
Gesamt	5.462

von 11.982

„Minicharter-Abschiebungen“

Datum	Deutscher Abflughafen	Zielstaat	Rückgeführte Personen	Begleitbeamte BPOL	Kosten Fluggerät	Kostenerstattung durch Frontex
12.01.2021	München	Italien	1	8	27.875 EUR	Nein
26.01.2021	München	Türkei	3	18	38.575 EUR	Nein
27.01.2021	München	Aserbaidschan	1	4	48.775 EUR	Nein
03.03.2021	München	Türkei	4	18	40.375 EUR	Nein
18.03.2021	München	Türkei	3	15	42.575 EUR	Nein
13.04.2021	Frankfurt/ Main	Somalia	2	8	181.255 EUR	Nein
11.05.2021	Hamburg	Mali	2	7	105.075 EUR	Nein
16.06.2021	Frankfurt/ Main	Somalia	2	8	181.255 EUR	Nein
03.08.2021	Frankfurt/ Main	Somalia	2	7	181.255 EUR	Nein
04.08.2021	Köln/Bonn	Sudan	2	8	131.075 EUR	Nein
25.08.2021	Frankfurt/ Main	Simbabwe	1	4	198.775 EUR	Nein

Statistik der letzten Jahre

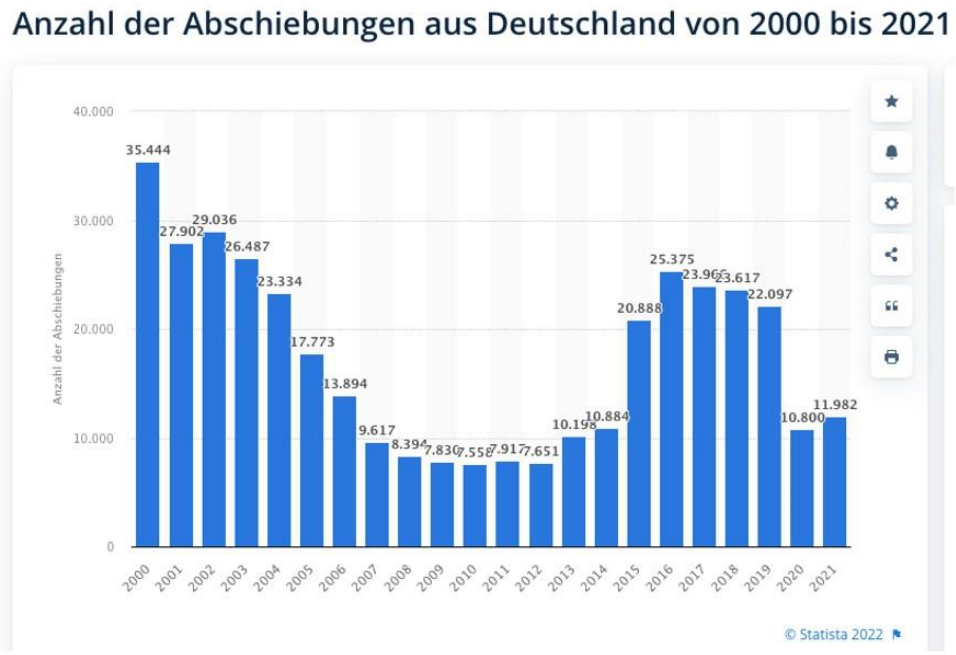

Prominente Zielländer von Abschiebungen

- **“Dublin-Länder“**
  - Z.B.: Italien, Spanien, Kroatien, Rumänien, Slowenien
- **Heimatländer**
  - Ost-Europäische Länder
  - Nigeria, Ghana, Gambia, Pakistan, Türkei, Bangladesch
  - Nicht mehr aktuell: Afghanistan, Russland, Ukraine

Ablauf einer Abschiebung

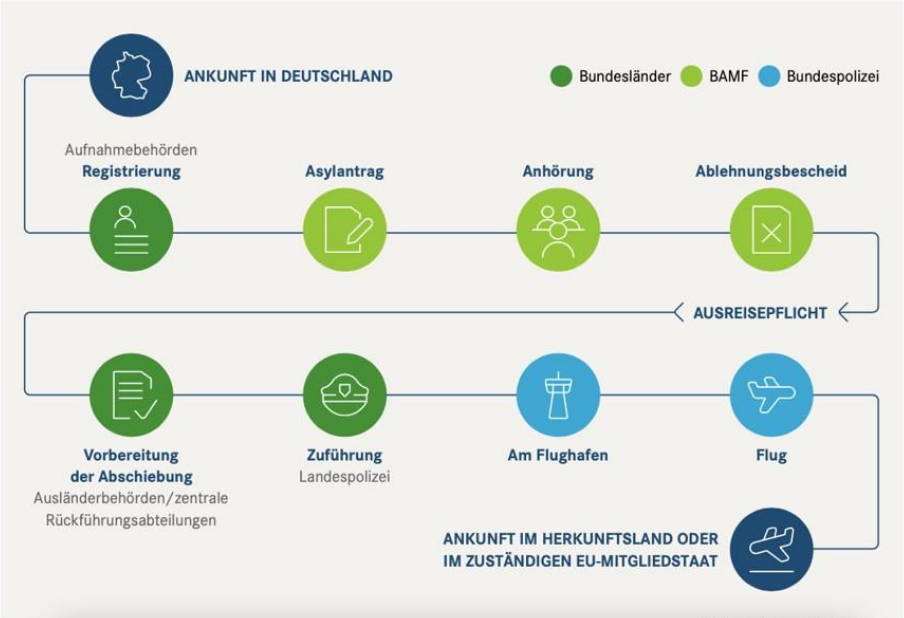

Quelle: Dt. Institut für Menschenrechte

Fallbeispiele & Problemfelder

- **Abschiebungen von kranken Menschen**
- **Umgang nach Selbstverletzung**
- **Familientrennungen**
- **Unmittelbarer Zwang**
- **Fehlender Einsatz von Sprachmittler:innen**
- **Kindeswohl**
- **Unverletzlichkeit der Wohnung**
- **Nächtliche Abschiebungen**
- **Blackbox AnkER-Zentren**

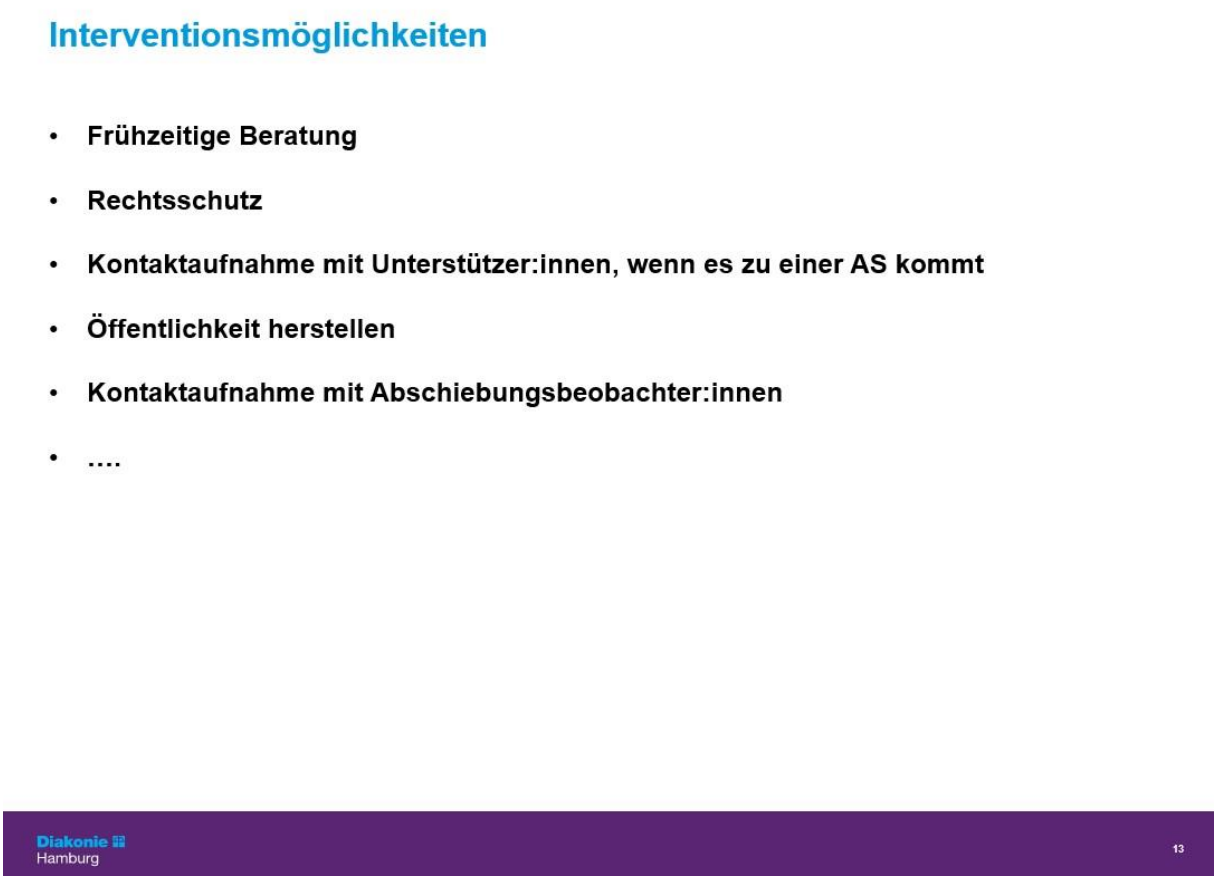

Grenzen überwinden – Kirchenasyl angesichts des EU-Grenzregimes

Transkript der Podiumsdiskussion

Christian Jakob (taz): Ungeachtet der Aufnahme von Millionen von Ukrainer*innen, die vor dem Angriff Russlands in die Länder Mittel- und Westeuropas geflüchtet sind, arbeitet die EU seit Monaten daran, ein neues 2015 mit allen Mitteln zu verhindern. Die Kaskade immer neuer Verschärfungen beim Zugang zu Schutz ist die Folge, die Ausweitung gewaltsamer Pushbacks, die Aufrüstung der EU-Grenzschutzagentur Frontex, trotz aller öffentlich gewordener Skandale; die Externalisierung des Grenzschutzes nach Afrika, die Kooperation mit der lybischen Küstenwache, die Blockade der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer oder die Suche nach Partnerstaaten für die Auslagerung von Asylverfahren möglichst ganz außerhalb des Territoriums der EU. Und auch die Einrichtung von Hotspots oder sogenannten „Closed Control Centers“ an den EU-Außengrenzen. Am Donnerstag, um ein aktuelles Beispiel zu nennen, hat Polen angekündigt, auch an der Grenze zu Kaliningrad einen Stacheldrahtzaun zu errichten. Erst im Juni hatte die Regierung an der Grenze zu Belarus einen Zaun fertigstellen lassen, der 353 Millionen Euro teuer war, weil aus Belarus einige Menschen über Polen in die EU einreisen wollten. Die konservative Regierung hat sich noch zu Beginn dieses Jahrs dafür feiern lassen, diese Menschen als „Verteidigung der Nation“ dem Kältetod im Wald zu überlassen und hat dafür die Rückendeckung der EU bekommen. All dies geschah unter der Regie konservativer oder auch sozialdemokratischer Parteien, jetzt feiern faschistische und rechtsextreme Parteien Wahlerfolge. Was das für den Flüchtlingsschutz bedeutet, lässt sich bisher nur erahnen. Einen kleinen Hinweis darauf gibt dieser Tage die Lage auf dem Mittelmeer, wo über 100 Menschen darauf warten, in den Hafen eines Landes gelassen zu werden, dessen neue Regierung genau dies ausgeschlossen hat. Und trotz alldem

kommen unverändert Menschen auch im Innern der EU an. Die Zahl der Asylanträge ist in den vergangenen Jahren trotz alldem, was ich gerade aufgezählt habe, ungefähr konstant geblieben. Sie kämpfen um Schutz und ein Bleiberecht und haben damit auch immer wieder Erfolg.

Das Kirchenasyl ist angesichts der im Inneren vom Dublin-System geprägten Asyl-Architektur ein wichtiges Instrument in diesen Auseinandersetzungen. Wie aber hängen das Außen und das Innen des Grenzregimes zusammen? Welche Verbindungen der Kämpfe an den verschiedenen Orten des Grenzregimes gibt es? Das ist das Thema, über das wir jetzt in den nächsten zwei Stunden sprechen wollen und dafür haben wir Gäste, über die ich mich sehr freue und die ich begrüßen möchte.

Das ist Magdalena Luczak von der Grupa Granica aus Polen. Sie wird das Netzwerk gleich selbst vorstellen. Es ist jedenfalls ein zivilgesellschaftliches Netzwerk, das vor allem in der Auseinandersetzung um die Ankünfte aus Belarus im Herbst 2021 eine unwahrscheinlich effektive, Solidaritätsinfrastruktur vor Ort aufgebaut hat, trotz aller Schwierigkeiten, die die PiS-Regierung dabei gemacht hat. Herzlich willkommen.

Als nächstes begrüße ich Svenja Schurade, sie ist Doktorandin der Kulturanthropologie an der Universität in Göttingen und ist Mitglied des Netzwerks kritische Migrations- und Grenzregimeforschung. Sie arbeitet an der Schnittstelle von Wissenschaft und Aktivismus und hat von 2017 bis 2019 die Wanderausstellung „yallah – über die Balkanroute“ über den Sommer der Migration 2015 mit kuratiert. Heute beschäftigt sie sich mit Abschiebungen und mit institutionellem Rassismus in Deutschland. Herzlich willkommen.

Neben ihr sitzt Valeria Hänsel. Valeria ist Migrationsforscherin und ist Referentin für Flucht und Migration bei medico international und ebenfalls Mitglied im Netzwerk für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung und promoviert ebenfalls in Göttingen zu Rekonfiguration des EU-Grenzregimes in der Ägäis unter dem EU-Türkei-Deal. Herzlich willkommen.

Und eingesprungen für Benedikt Kern, der leider erkrankt ist, ist Jan-Niklas Collet vom Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW. Herzlich willkommen.

Magdalena Luczak: Vielen Dank für die Einladung und dafür, dass ich hier heute meine Erfahrungen mit euch teilen kann. Bevor ich unsere Aktivitäten genau vorstelle, möchte ich euch mitnehmen auf eine Reise in die Welt, aus der ich hier hingekommen bin. Wer will kann die Augen schließen und etwas in sich gehen. Ich bitte euch, euch folgende Bilder vor Augen zu führen: Stellt euch vor, ihr seid im Wald, es ist 4 Grad Celsius, nachts, es regnet schon seit 13 Stunden, ihr seid völlig durchnässt. Seit 5 Tagen habt ihr nichts außer Zwieback gegessen, kein warmes Wasser getrunken und konnten euch nicht umziehen. Die Männer können sich vorstellen, dass sie Wasser aus dem Fluss getrunken haben und jetzt riesige Magenprobleme haben. Ihr habt Durchfall und keine Möglichkeit, euch zu waschen oder umzuziehen. Die Frauen können sich vorstellen, dass sie ihre Periode haben. Ihr habt keine Hygieneartikel, keine Schmerzmittel und tragt ständig die gleiche, durchnässte Kleidung. Eure Kinder oder eure Enkel sind genauso nass und frieren genauso. Dann ruft ihr jemanden an, um Hilfe zu bekommen. Ihr sagt, wo ihr seid und dass es euch nach 5 Tagen gelungen ist, nach Polen zu kommen. Die Hilfe durch die Aktivistinnen soll in zwei Stunden ankommen. Es gibt Aussicht auf eine warme Suppe, warme Kleidung, Medikamente und Hygieneartikel. Und plötzlich seht ihr Lichter und hört ein Pfeifen. Ihr seid gerettet! Und dann merkt ihr, es ist der Grenzschutz. Sie fangen euch ein, stecken euch in ein Auto und ihr befindet euch auf dem Weg zurück nach Belarus. Das Kind schreit: „Nein Mama, ich will nicht wieder dahin!“ Ihr fühlt euch total am Ende, gebrochen. Euer Mann wurde ein weiteres Mal von den Grenzschutzbeamten zusammengeschlagen. Wieder seid ihr in den gleichen durchnässten Kleidungsstücken und unterkühlt. Und es kann sein, dass sich die Situation in den nächsten Tagen nicht

ändert. Ihr schlaft weiter in den selben durchnässten Kleidungsstücken auf dem Boden. Und die Temperaturen sinken weiter…

Diese Geschichte erzählt nicht von einem Einzelfall. Seit 15 Monaten ist dies in Polen die Realität. Am Anfang gab es kein Interesse. Dann gab es sehr viele Journalist*innen, die kamen. Heute ist wieder niemand dort. Es ist eine vergessene humanitäre Krise. In der letzten Woche haben wir die 27. Tote Person gefunden und wir wissen nicht, wie viele es dort noch gibt. Wie haben momentan 214 Meldungen von vermissten Personen. Die Familien können sie nicht in den Arm nehmen und können sich auch nicht verabschieden, falls sie tot sein sollten. Und wir können auf ihre Fragen nichts antworten. Die Leute, die auf diese Weise dort eingefangen werden, werden nirgendwo registriert, also gibt es sie nicht. Dadurch, dass es diese Situation gibt, gibt es auch ein Aufbegehren dagegen. Und die Menschen haben sich selbst organisiert, um zu helfen und zu unterstützen, weil der polnische Staat diese Unterstützung kriminalisiert, auch wenn sie legal ist. Ich möchte noch kurz etwas genauer im Detail unsere Aktivitäten präsentieren:

Die Grupa Granica ist eine Koalition. Wie sind ungefähr 13 Organisationen der humanitären Nothilfe. Das sind keine großen Organisationen wie der UNHCR, sondern kleine Hilfsorganisationen, die zusammen mit der lokalen Bevölkerung ein Netzwerk aufgebaut haben. Wir leisten humanitäre und medizinische Nothilfe, rechtliche und psychologische Unterstützung. Für den Zeitraum vom 1.8.2021-1.11.22 haben sich 1300 Personen mit der Bitte um Unterstützung an uns gewandt. Wir konnten 9000 davon helfen. Die übrigen 4000 haben wir niemals unterstützen können, weil sie vorher vom Grenzschutz aufgegriffen wurden. Unter den Menschen, denen wir helfen konnten, waren 1000 Kinder. Die polnischen Medien zeigen nur Männer. Aber da sind Kinder, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und da sind auch schwangere Frauen. Es wurde zwar versprochen, dass Kinder, Schwangere und Menschen mit Behinderung keine Pushbacks mehr erleben würden, das stimmt aber nicht. Die Pushbacks finden auch für diese Personengruppen weiterhin statt. Das sind Statistiken, die wir seit Beginn der humanitären Krise geführt haben. Vom 1.Juli bis zum 1. Oktober haben 1642 Menschen um humanitäre Hilfe gebeten. Die Menschen kommen vor allem aus Syrien, dem Jemen, dem Irak (v.a. kurdische Regionen im Irak), Iran, Afghanistan, Nigeria, Kamerun und vielen anderen Ländern. Wir wissen, dass es auf der Belarussischen Seite regelmäßig zu Folter kommt bei den Versuchen, die Menschen über die Grenze zu drücken. Es kommt auch zu Verletzungen, vor allem durch Stacheldraht, aber auch durch Schläge usw. Vergewaltigung aber auch Angriffe durch Hunde sind im Grunde an der Tagesordnung. Obwohl das alles bekannt ist, auch dem polnischen Grenzschutz, werden diese Leute immer noch dorthin zurückgeschoben. Wir wissen auch, dass der polnische Grenzschutz den Menschen die Handys wegnimmt und ihnen auch Geld und Dinge, die in ihrem Besitz sind, abnimmt. Davon haben wir zahlreiche Berichte dokumentiert. Nur sehr wenigen Menschen gelingt es, in Polen einen Antrag auf internationalen Schutz zu beantragen. Wenn es gelingt, dann meistens, weil wir sehr schnell anwaltliche Hilfe organisieren konnten und die Antragsstellung durch eine bevollmächtigte Person erfolgt. Der polnische Grenzschutz nimmt normalerweise überhaupt keine Anträge oder Dokumente von den Leuten entgegen. Es werden ihnen vielmehr Dokumente vorgelegt, meistens ohne Übersetzung, die sie dann unterschreiben sollen und die ihnen für 3 Jahre die Einreise in die EU verwehren. Wir haben zahlreiche Fälle dokumentiert, wo Menschen nachweislich Asylanträge gestellt haben oder wegen ihrer Verletzungen im Krankenhaus waren und von dort aus wieder auf die belarussische Seite zurückgebracht wurden. Diese Fälle sind teilweise unter den Augen von Journalist*innen oder parlamentarischer Beobachter*innen geschehen. Wir sind, wie schon gesagt, eine Basisbewegung von Freiwilligen, Aktivistinnen und Anwohner*innen in der Region, die von 13 kleinen Organisationen unterstütz werden. Wir bekommen unsere Finanzierung ausschließlich über Einzelspenden.

Was tun wir ganz konkret? Wir nehmen zunächst einmal Meldungen entgegen von Menschen, die in Gefahr sind und bringen sie zusammen mit Menschen, die unterstützen können und vor Ort sind. Wir bringen Unterstützung in Form von Nothilfe, also Nahrungsmittel, Medikamente, warme Kleidung usw. Wir erteilen medizinische Hilfe. Wir versuchen, Rechtbeistand zu organisieren und durch die Instanzen bis zum EMGH hoch zu klagen. Dort haben wir schon in einigen Fällen Recht bekommen. Sehr wichtig ist die Hilfe von Dolmetscher*innen. Oft kommen die Anrufe zwischen 2 und 4 Uhr nachts. Da sind wir darauf angewiesen, dass immer eine Person, die dolmetschen kann, dort mit in unserer Koordinierungsstelle am Telefon ist. Die meisten Menschen, die dort „auf ihrem Weg ins Leben sind" (so nennen wir das) sprechen keine Fremdsprache und vor allem auch kein Englisch. Wir unterstützen auch die Menschen, die aufgegriffen und in geschlossene Camps gebracht werden. Auch dort müssen wir sie mit basalen Gütern, also Nahrungsmitteln usw. versorgen, weil die Bedingungen dort weitaus schlimmer sind, als in Gefängnissen. Weil wir glauben, dass vom polnischen Staat Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden. Daher versuchen wir, diese zu dokumentieren, Statistiken darüber zu führen und Monitoring durchzuführen. Bislang haben wir 5 Millionen Zloty ausgegeben für unsere Arbeite, vor allem in Form von Sachunterstützung für die Menschen vor Ort. Darin enthalten ist auch das Geld für die Helfer*innen, die wirklich 24 Stunden am Tag dort arbeiten und deswegen keine Möglichkeit haben, gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Natürlich arbeiten wir auch mit internationalen Organisationen zusammen, so z.B. Rescue Committee, Medico International und Choose Love. Es gibt noch eine Reihe weiterer. Wir sind auf deren Expertise angewiesen. Wir glauben zwar, schon ein sehr gutes Hilfesystem aufgebaut zu haben, was wir selbst überwältigend finden, wenn wir uns den kurzen Zeitraum ansehen. Aber wir merken auch, dass das alles nicht zureichend ist und wir noch viel von anderen, die so etwas schon machen, lernen können. Vielen Dank.

Christian Jakob: Herzlichen Dank für diese eindrückliche Schilderung der Lage in Polen. Wir kommen später noch dazu, was das eigentlich für Leute bedeutet, die über Polen weiter nach Deutschland reisen. Jetzt machen wir weiter mit dem Input von Valeria Hänsel.

Valeria Hänsel: Vielen Dank für diese eindrückliche Schilderung. Es ist gar nicht so einfach, daran jetzt anzuknüpfen. Was wir sehen, ist, dass diese Fälle an der polnisch-belarussischen Grenze keine Einzelfälle im europäischen System sind. So systematisch, wie sie an dieser Grenze stattfinden, finden sie auch an ganz vielen anderen europäischen Grenzen statt. Ich schaue mir so etwas aus der Perspektive der europäischen Grenzregimeforschung an. Das bedeutet, die Grenzpolitik der EU als ein Ganzes zu betrachten, was in verschiedenen Regionen sichtbar wird an Strukturen und wie sie sich verändern. Was wir in den letzten Jahren ganz deutlich sehen ist eine Bewegung hin zur Brutalisierung, die wir gerade eindrücklich geschildert bekommen haben. Damit verbunden wird die sog. Externalisierung weiter ausgebaut, also dass Grenzen immer weiter vorverlagert werden. Das sehen wir einerseits an den Außengrenzen und andererseits auch auf der sog. Balkan-Route, da gibt es weitere Grenzwälle. Bis weit in die Sahel-Zone wird versucht, diese Brutalisierung unsichtbar zu machen, indem sie von meist ausländischen Grenzschützer*innen ausgeführt wird. Dahinter steht aber eine Politik, die auch von Deutschland sehr stark beeinflusst wird. Das heißt, das geht uns durchaus etwas an. Wir können auch beobachten, dass Praxis, die eigentlich illegal ist, zunehmend in geltendes Recht gegossen wird. In diesem Fall ist Recht dann weniger ein emanzipatorisches Element, sondern viel mehr den Zugang zu basalen Rechten einschränkt, indem verschiedene Verfahren und Regulationen eingebaut werden. Beispielhaft gehe ich auf zwei andere Orte an den europäischen Grenzen ein. An der Landgrenze zwischen Griechenland und der Türkei, am Fluss Evros kommt es zu ganz ähnlichen gewaltvollen Szenen. Die Einführung des EU-Türkei-Deals hat auf den griechischen Inseln dazu geführt, dass diese gewissermaßen in Sonderrechtszonen verwandelt wurden, in denen bestimmte Praktiken umgesetzt werden, die nun in Gesetzesform gegossen werden, um sie auf andere Orte zu übertragen. Seit März 2020 sind auch auf den griechischen Inseln die Pushbacks an der

Tagesordnung. Es gibt viele Fälle, wo Menschen gewaltsam auf dem Meer angegriffen werden und es auch immer wieder zu Todesfällen kommt. Gleichzeitig sehen wir seit 2 Jahren eine relativ systematisch durchgeführte Praxis: Menschen, die schon auf den Inseln angekommen sind, verschwinden. Sie werden aufgegriffen und auf dem Meer auf sog. „Rettungsinseln" ausgesetzt. Das geschieht unter den Augen von Frontex und in der Umsetzung griechischen Küstenwache. Dagegen kann man juristisch kaum vorgehen. Auch wenn dies teilweise schon verurteilt wurde und Klagen dagegen laufen, zeigt sich keine Verbesserung in der Praxis. Das kommt auch daher, dass es bsp. 2020 von der EU-Seite eine klare Affirmation solcher Praktiken gab. Die deutsche EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bezeichnete Griechenland als „Schutzschild Europas". Was wir auf den griechischen Inseln auch sehen, ist, dass das Modell der Hotspot-Lager wie Moria, das abgebrannt wurde, jetzt zu einer neuen Norm wird. Die schon erwähnten Closed Control Access Centers sind einfach Hochsicherheitsgefängnisse, so sehen sie zumindest aus. Die werden mit Drohnen überwacht, überall sind Kameras und doppelte Stacheldraht-Zäune. Sie fungieren jetzt als die neuen Aufnahmezentren und die EU hat 276 Millionen da hineingepumpt.

Ein weiteres Ereignis vom 24. Juni diesen Jahres, an dem wir die Externalisierung des Grenzschutzes besonders gut sehen: 1500 Menschen haben versucht, in der spanischen Exklave Melilla, die sich auf dem afrikanischen Kontinent befindet, die Grenzanlagen zu überwinden. Dies versuchen immer wieder Menschen. In diesem Fall endete es für mindestens 30 von ihnen tödlich. Sie wurden unter den Augen der spanischen Grenzschutzbehörden von marokkanischen Sicherheitskräften angegriffen, fielen in Gräben mit Stacheldraht und wurden da über Stunden liegen gelassen, ohne versorgt zu werden. Es gab leider keinerlei Klage gegen die Grenzschutzbehörden wegen unterlassener Hilfeleistung und direkter Gewalt, sondern 65 der Geflüchteten wurden vor Gericht gestellt mit Anklagen für gewaltsame Angriffe auf die EU, die ihnen bis zu 10 Jahre Haft einbringen könnten. Die meisten davon sich noch nicht entschieden, aber es ist wieder ein klares Umdrehen der Kriminalisierung. Dies kann auch alles als ein Resultat aus verlorenen Verfahren und einer Erosion der Rechtsstandards gelesen werden. 2020 wurde in einem Verfahren entschieden, dass die Praxis in den Exklaven, die als Pushbacks angeklagt wurden, eben keine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellen würden. Sie würden kein Refoulment darstellen. Somit gab es eigentlich einen Freifahrtschein, das umzusetzen. Um das Zusammenzuführen: Was diese Praktiken und Rechtsverschiebungen möglich macht, und das sehen wir auch an der polnisch-belarussischen Grenze, ist ein Diskurs, in dem Migration als „hybride Waffe" beschrieben wird. Migrant*innen werden darin als „instrumentalisierte Menschen" beschrieben (wobei es gar nicht mehr um Menschen geht, sondern eigentlich nur noch um Waffen), die ein „Angriff auf die EU" seien. In diesem diskursiven Klima ist es möglich, die Grundrechte vollkommen auszuhöhlen. Aktuell sehen wir das in der sogenannten „Instrumentalisierungsrichtlinie", einem Entwurf der EU-Komission, der im Dezember verabschiedet werden soll. Darin steht (ich zitiere das jetzt hier nicht), dass Menschen, die „von einem Drittstaat als Angriff auf die EU instrumentalisiert wurden", das Recht auf Asyl abgesprochen wird. Das ist relativ fundamental. In dieser Richtlinie sieht man, dass Praktiken, wie wir sie an der polnischen Grenze sehen, nämlich Inhaftierung ohne Registrierung und die Möglichkeit direkter Zurückschiebung eigentlich legalisiert werden.

Die Brutalisierung an den Außengrenzen geht Hand in Hand mit der Brutalisierung im Innern Europas. Die Gesetze werden hier verabschiedet und stehen in einem engen Zusammenhang mit einer Rechtsverschiebung in der Gesellschaft. Vielleicht können wir über diese Zusammenhänge später noch einmal genauer diskutieren.

Christian Jakob: Als nächstes ist Svenja Schurade dran mit weiteren grundsätzlichen Bemerkungen zum europäischen Grenzregime.

Svenja Schurade: Hallo auch von mir, ich freue mich hier zu sein. Ich wollte eigentlich nur als Teilnehmerin kommen und ganz viel von euch lernen. Jetzt sitze ich hier und es ist das erste Mal, dass ich so öffentlich im Kontext meiner Promotion rede. Ich stelle einige Grundthesen vor, die ganz gut an das anschließen, womit Valeria gerade aufgehört hat, und komme dann zu ein paar praktischeren Beobachtungen. Die Grenze und das Grenzregime verlaufen eben nicht nur entlang der EU-Außengrenze. Wie sehen die Externalisierung, die Valeria beschrieben hat, aber eben auch eine Grenze, die durch den Binnenraum geht. Menschen sind auf eine andere Lebensperspektive zurückgeworfen: Dazu gehören Praktiken wie wie Racial Profiling, aber eigentlich auch das gesamte Migrations- und Asylrecht ist Teil davon. Wir können hier von Rassismus sprechen (nach Stuart Hall): Rassismus als etwas wodurch Unterschiede zwischen Menschen markiert werden, die dazu genutzt werden, soziale, politische und wirtschaftliche Handlungen zu rechtfertigen, durch die bestimmten Gruppen Zugänge verwehrt und anderen ein privilegierter Zugang gesichert wird. Das heißt, wie leben in einer rassistisch segregierten Gesellschaft und die Migrationsgesetze sind ein Teil dieser strukturellen Vorbedingungen, durch die Menschen auf verschiebenen Ebenen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Beispiel: wer wohnt wo, wer findet eine eigene Wohnung, Isolation in Lagern. Arbeiten dürfen, Kontakte, Teilnahme an gesellschaftspolitischem Leben.

Konkret am Beispiel Abschiebungen: Abschiebung ist eine Grenzpraktik. Ein relevanter Punkt dabei in der Forschung ist nach DeGenova die sogenannte Deportability: Das ist viel mehr als der konkrete Moment der Abschiebung, sondern ein Zustand jener Abschiebbarkeit. In Deutschland ist dieser institutionalisiert mit dem Status der Duldung. D.h. Abschiebungen zu verhindern enorm wichtig, weil das der konkrete Moment ist, in dem Grenze konkret wird. Dennoch stellt sich die Frage: Was kommt danach? Wie kann die Person in einen sicheren Status wechseln? Auf der Seite der Dublin-Abschiebungen haben wir hier die Fristen, nach deren Ablauf Menschen ins nationale Asylverfahren eintreten können. Allen anderen stehen humanitäre Möglichkeiten zur Verfügung, durch „Integration“, meint meistens Arbeit. Aber: Auch das führt zur rassistisch seggregierten Klassengesellschaft: ich weiß von vielen, die in der Zeit 2015/16 nach Deutschland gekommen sind, die heute Arbeiten. Aber eben vorallem in den schlechter bezahlten, weniger anerkannten Job: Frauen im Bereich der Care-Arbeit, Männer oft in der Produktion. Viele sind in der Situation, dass sie lieber in irgendeinen Job arbeiten, als keine Perspektive zu haben. Sie sehen dabei die Möglichkeit, durch Arbeit einen besseren Status zu erkämpfen.

Zurück zur Abschiebung als symbolische Markierung und Durchsetzung dieser Grenze, die durch den Innenraum geht. Das Ganze, und da wisst ihr viel besser als ich, was das in der Umsetzung bedeutet, ist institutionell abgesichert und hier würde ich von einer Institutionalisierung dieses Rassismus sprechen. Dabei geht es weniger darum zu behaupten, die Menschen in den Behörden wären alle Rassisten, ich glaube, das ist irrelevant. Relevant ist das Wechselspiel verschiedenster „normaler“ Faktoren, die genau diesen Zustand herstellen: Es gibt den politischen Wille, abzuschieben. Es gibt das Jobverständnis, dass Abschiebungen zu organisieren eben der Job ist. Es gibt den Druck auf die Mitarbeiter*innen, ihre Akten vom Tisch zu kriegen, deren „Wissen“ (in ANFÜHRUNGSZEICHEN!!) über die Leute, um die es geht: Z.B. „Die simulieren doch alle nur“ im Kontext von Krankheiten. Einer meiner Interview-Partner sagte mit, bei Selbstverletzungen müsse man erst einmal prüfen, ob das tatsächlich Traumata sind, meist wäre es aber nur „Tendenzverhalten“. Es gibt Kriminalisierung durch und nach Zuschreibungen wie z.B. nach der „Kölner Silvesternacht“. Es gibt die Selbstverortung als „Front-Kämpfer*innen“, die dem Ganzen nun endlich ein Ende setzt. Es gibt bürokratische Alltagsroutinen,. Vieles ist auch rechtlich abgesichert, es passierten trotzdem Dinge, die nicht ganz legal sind. Letztlich ist es ein bürokratisch-arbeitsteiliger Prozess, an dessen Ende dann niemand mehr dafür verantwortlich ist. Was ich sagen will, ist, das wir auf der Ebene der Praxis da gar kein bewusstes

politisches Projekt hinter haben. Vielmehr ist es eine Normalität, in der es denen, die das im Einzelnen herstellen, gar nicht mehr rassistisch vorkommt. Dennoch bedienen Mitarbeitende in ihren Rechtfertigungsstrategien rassistische Narrative. Auf eine merkwürdige Art ist es den Leuten auch irgendwie bewusst, was da passiert. Damit es aber funktionier ist dies nicht zentral. Eine Abschiebehaftrichterin sagte zu mir: „Man muss das Menschliche beiseite lassen." Zeitgleich haben aber auch viele Institutionen Schwierigkeiten, Personal zu kriegen. Mehrere Interviewpartner*innen in Ausländerbehörden haben mir erzählt, dass sie eigentlich unterbesetzt laufen und dass niemand diesen Job machen will.

Was können wir jetzt dagegen tun?
• Verbindung zur Außengrenze: Dahinter stehen konkrete Kräfte und Akteur*innen mit konkreten Strategien. Diese haben ein Interesse an der Verhinderung von Migration nach Europa und daran, diese Grenze auch in Deutschland durchzusetzen. Wer gerade angemerkt haben wir es auf der Ebene der Praxis nicht immer mit einem bewussten politischen Projekt zu tun. Trotzdem sind auch da Verantwortliche dahinter, die wir sichtbar machen müssen und wo wir deutlich machen müssen: Das, was ihr tut, ist Gewalt. Was ihr tut führt dazu, ungerechte Dinge durchzusetzen, zu einer rassistischen Gesellschaft. Zeitgleich ist das Ganze aber ja nicht absolut, sondern eigentlich gibt eine ganze Menge Widerstand dagegen, auf verschiedensten Ebenen. Wie also diesen Rassismus aus der Unsichtbarkeit holen und ihn gesellschaftlich verhandelbar machen?
Das passiert schon viel, z.B. in den Projekten von Moritz und Sebastian, die sie im Workshop heute vorgestellt haben. Es gibt viele politische Kleingruppen, die Einzelfälle skandalisieren und öffentlich machen. Bestenfalls verbinden sich Öffentlichkeitsarbeit und der Support von Einzelpersonen. Es gibt die Dokumentation der Antirassistischen Initiative in Berlin, die tödliche Folgen der bundesdeutschen Asylpolitik seit 1992 sichtbar machen und jedes Jahr einen Jahresbericht herausgeben.

Das, was Abschiebungen real aussetzt, ist oft und vor allem die Macht des Faktischen: So etwas wie das Kirchenasyl oder anderweitig Menschen zu verstecken. Menschen, die schlicht und einfach nicht da sind, wenn sie abgeholt werden sollen oder die keine Papiere vorlegen. Das ist beides mit Vorsicht zu genießen, weil es auch dazu führen kann, dass Menschen in Abschiebehaft genommen werden. Gleichzeitig kann es aber eine Praxis des Widerstands sein, die für einen Moment die Abschiebung aussetzt. Es gibt immer wieder Netzwerke von Menschen, die über Blockaden von Abschiebungen nachdenken. Das ist schwieriger geworden, nachdem Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden. Trotzdem gab es beispielsweise in Osnabrück Geflüchtete, die sich organisiert haben, um sie gegenseitig mit Trillerpfeifen nachts zu warnen, wenn eine Abschiebung anstand. In Göttingen ist 2019 die Ausländerbehörde abgebrannt und war faktisch für mehrere Monate nicht arbeitsfähig. In Niedersachsen haben Leute den Fuhrpark der Landesaufnahmebehörde abgebrannt. Das sind die Autos, die nachts losfahren, um die Leute abzuholen. Es war also der Fuhrpark der Institution, die Abschiebungen für Niedersachsen zentral durchführt. Es gibt die Praxis, sich im Flugzeug nicht hinzusetzen; sowohl von Passagieren, die mitfliegen, als auch von der Person, die abgeschoben werden soll, um deutlich zu machen: Ich lasse das hier nicht einfach über mich ergehen. Auch hier kann es passieren, dass die Person zwar nicht fliegt, aber danach in Abschiebehaft genommen wird oder beim nächsten Mal eben mit einer Sicherheitsbegleitung abgeschoben wird.

Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, eine Abschiebung konkret zu verhindern oder auszusetzen. Die sind alle sicherlich wichtig. Um aber zu meiner Ausgangsfrage zurückzukommen: Was kommt eigentlich danach und wie können Menschen nach einer verhinderten Abschiebung in einen sicheren Status wechseln? Ich würde meine Ausführungen mit dem klassischen Slogan „Break Isolation" enden. Das heißt, den Zustand der Abschiebbarkeit und der Isolierung zu durchbrechen. Es geht um so viel mehr, als um die Verhinderung von Abschiebungen, sondern eigentlich um die Frage: Wie können Menschen gleichberechtigt Teil der Gesellschaft werden, um wie beschrieben diese Grenze durch das

Binnenland, die sehr abgestuft entlang von Rassismus, Klasse und sicherlich auch von Gender-Kategorien verläuft, zu durchbrechen. Auf unserer Alltagsebene, auf unseren Tagungen, in unseren Debatten und immer wieder auch im Austausch mit Geflüchteten selbst! Ein letzter Punkt: Ich wurde noch gebeten zu sagen, was ich glaube, was Kirchengemeinden tun können: Informieren, Austausch, Nähe und Kontakt herstellen, faktisch Widerstand leisten, Widerstand legitimieren, solidarisch sein, also auch verschiedensten Ebenen Geld und Unterstützung organisieren. Und immer wieder einen politischen Blick zu behalten, also herauszuzoomen aus den ganzen Einzelfällen und zu sehen, was da eigentlich gerade passiert. Und sich nicht durch humanistische oder neoliberale Zugeständnisse abspeisen zu lassen.

Christian Jakob: Vielen Dank. Zum Schluss wird jetzt Jan-Niklas Collet etwas dazu sagen, wie sich dieser ganze Komplex aus der Kirchenasyl-Praxis betrachten lässt.

Jan-Niklas Collet: Ich werde das zumindest versuchen. Ich kann einen Vorschlag machen, wie man das Kirchenasyl im Kontext der Brutalisierung des Grenzregimes nach außen und nach innen verstehen kann. Und was daraus für die Praxis folgen könnte. Ähnlich wie Svenja gerade gesagt hat, ist das, was „Grenze“ bedeutet noch nicht mit dem erschöpft, was als erste Assoziation bei „Grenzen“ in den Sinn kommt, also Demarkationslinien. Vielmehr werden Grenzen im Zusammenspiel verschiedener Faktoren konstruiert. Z.B. Grenzanlagen, digitale Infrastrukturen und Technologien wie die EURODAC-Datei, in der die Fingerabdrücke der Menschen bei Einreise in die EU hinterlegt werden. Dadurch tragen sie die Grenze in ihrem Körper eigentlich immer mit sich, solange sie im Raum des Dublin-Systems unterwegs sind. Dies wäre ein weiteres Beispiel dafür, wie diese Grenze nach Innen verlegt wird. Ein weiteres Element ist sicherlich die Hierarchisierung und Klassifizierung von Menschen, wie Svenja vorhin ja auch schon gesagt. Das betrifft den Unterschiedlichen Zugang zu Versorgung, Bildung, Mobilität usw, und geschieht eben mit dem Zweck, Migration zu selektieren zwischen erwünschter und unerwünschter Migration. Und das ist staatlich organisiert! Und es sind konkrete Akteure, die das in die Praxis umsetzen. Es gibt diesen schönen Satz von Hannah Arendt „vom Recht, Rechte zu haben“. Dieses Recht, Rechte zu haben, wird aufgeteilt und gilt eben de facto nicht universal. Wir haben jetzt schon viel zu Kirchenasyl und zu der Situation der Entgrenzung gehört. Wir haben in NRW momentan ca. 150 aktive Kirchenasyle und allein bei uns im Netzwerk haben wir 150 Personen auf der Warteliste. Jeden Montag kommen während der Beratungssprechstunde mindestens 10 weitere Fälle dazu. Man kann sich vorstellen, dass es unmöglich ist, das irgendwie abzuarbeiten. Ich glaube, um diese Situation zu verstehen müssen wir eben sehen: Das ist systematisch organisiert. Es kam auch heute schon oft zum Ausdruck gebracht, und war auch die Frage von Dietlind im Eingangsstatement: Wie lassen sich die Möglichkeiten des Kirchenasyls eigentlich vergrößern, ohne aus den Augen zu verlieren, dass wir mit dem Kirchenasyl diesen systematischen Gesamtzusammenhang ja überhaupt nicht vollständig auffangen können? In dieser wichtigen Beschreibung drückt sich die Erfahrung aus, die wir in der Praxis machen: Einerseits ist jedes Kirchenasyl ein Erfolg. Eine oder mehrere Personen konnten geschützt werden. Zugleich ist jedes Kirchenasyl eins zu wenig.

Was folgt normativ aus dieser Situation für ein Verständnis des Kirchenasyls? Mein Vorschlag wäre, das Kirchenasyl gerade in der alltäglichen, individuellen Praxis der Beratung und Organisierung von Kirchenasyl auch zugleich als subversive Praxis zu verstehen, die eben dafür eintritt, dass das Recht, Rechte zu haben, universal gilt. Das klang auch in der Migrationscharta an, die Christoph Albrecht vorgestellt hat: Die Niederlassungsfreiheit. Ich plädiere dafür, diesen Streit als den impliziten Gehalt von Kirchenasyl zu verstehen, welches daher das Grenzregime immer wieder unterläuft. Christoph Albrecht hatte auch davon gesprochen, dass drohende Repressionen die Durchführung von Kirchenasyl stark erschweren und Kirchengemeinden davor zurückschrecken. Darin drückt sich, wie ich denke, aus, dass es normativ schon geboten wäre, ein Kirchenasyl einzurichten, es aber empirische Gründe gibt, Sorge davor zu haben, diesen Schritt auch tatsächlich zu tun. Diese Sorgen sind ja nicht

ganz unberechtigt. Wenn wir beispielsweise nach Rheinland-Pfalz schauen. Dort hat es in den letzten Jahren mehrere Versuche der Kriminalisierung des Kirchenasyls gegeben, wo Kirchengemeinden durchsucht wurde. Es hat Gerichtsverfahren gegen Menschen gegeben, die Kirchenasyl gewährt haben. In den meisten Fällen sind diese freigesprochen worden, in wenigen nicht.

An all dem sind noch drei Punkte wichtig, die man im Hinterkopf behalten sollte. Der erste Punkt, der wichtig für die Praxis ist, ist, dass das Kirchenasyl keinen rechtsfreien Raum schafft. Vielmehr ist Kirchenasyl eine Praxis, die den Menschen in einen Raum folgt, in dem sie de facto entrechtet werden. Wir folgen in einen rechtsfreien Raum hinein, wir schaffen ihn nicht. Es gibt also eine Situation der Entrechtlichung. Denn das ist ja der Vorwurf an uns: Kirchenasyl schaffe einen rechtsfreien Raum. Meine These ist, dass das nicht stimmt, sondern der rechtsfreie Raum existiert längst für die Geflüchteten. Wir folgen ihnen nur und gehen mit Ihnen in diesen rechtsfreien Raum hinein. Daher kommt auch die Angst vor Repression, die ja real und nicht unbegründet ist. Wichtig zu wissen ist aber: Nicht wir schaffen diesen rechtsfreien Raum, sondern wir gehen dort hinein und sind solidarisch mit denen, die in diesen Räumen existieren. Der zweite Punkt ist, dass es langfristig es aber nicht darum gehen kann, diesen Prozess, also mit den Menschen in den rechtsfreien Raum hineinzugehen, zu verrechtlichen. Das ganze Problem besteht ja darin, dass in diesen Räumen das Recht aufgehoben ist. Sondern es geht darum, dass Recht, Rechte zu haben, wieder für diese Menschen einzusetzen. Die Probleme liegen ja nicht in der mangelhaften Umsetzung von Recht. Denn das Dublin-System tut ja genau das, was es soll. Das Grenzregime tut genau das, wofür es gemacht wurde. Es ist nicht die fehlerhafte Anwendung des Grenzregimes, sondern es ist das Grenzregime in seiner Funktion oder seinem Zweck, dem wir da begegnen.

Wie können wir also praktisch die Möglichkeiten des Kirchenasyls verbreitern? Hier würde ich mich gern auf gestern Abend zurückbeziehen, auf den Film zum Wanderkirchenasyls. Auch möchte ich erinnern an versuchte und tatsächliche Räumungen von Kirchenasyl. Hier kann man beobachten, dass gegen den Widerstand staatlicher Stellen, Rechte eingefordert werden. 2016 gab es beispielsweise in Münster ein Kirchenasyl im Kapuzinerkloster, das geräumt wurde. Der Bischof von Münster hat sich öffentlichkeitswirksam hinter das Kirchenasyl gestellt und die Person konnte zurück ins Kirchenasyl. Demgegenüber wurde ein Kirchenasyl in einer freikirchlichen Gemeinde in Gelsenkirchen geräumt, bei dem es keine Solidarisierung von Seiten der großen Kirchen mit ihrer Diskursmacht. Dieses Kirchenasyl ist eben geräumt worden und in dem Sinne nicht erfolgreich gewesen. Dieses Jahr hatte es in Coesfeld Androhungen gegeben, Kirchenasyle zu räumen und auch da hat der Widerstand von kirchlicher Seite dazu geführt, dass diese Drohungen nicht umgesetzt wurden.

Wie könnte also eine selbstbewusste Praxis der Einsetzung des Rechts, Rechte zu haben, aussehen? Ich will hier keine Aktionsformen oder so vorschlagen, so etwas kann auf so einem Podium nicht einfach beschlossen werden. Die Form muss man gemeinsam finden. Ein wichtiges Prinzip wäre aber, das Kirchenasyl dazu zu nutzen, die Autonomie der Migration zu unterstützen. Also Menschen dabei zu unterstützen, ihr Recht darauf zu bekommen, unter menschenwürdigen Bedingungen an einem Ort leben zu wollen, an dem sie sich, wie Mheddin das gesagt hat, wohlfühlen und sicher fühlen. Für dieses Recht einzutreten wäre dann das praktische Verständnis des Kirchenasyls.

Wenn wir uns die politische Lage anschauen, ist klar, dass das, was wir jetzt Grenzregime nennen, fest im Sattel sitzt. Es gibt eben aber schon die Möglichkeit, dieses Regime zu unterlaufen. Subversion ist möglich. Z.B. in der Praxis der Grupa Granica an der Außengrenze, in den Praktiken, die Svenja gerade beschrieben hat,… Es gibt also durchaus Möglichkeiten, dagegen Widerstand zu leisten und es zu subvertieren. Dabei können wir die unterschiedlichen Praxen wie Mosaiksteinchen eines gemeinsamen Bildes verstehen. Damit wird das Kirchenasyl quasi die Verlängerung der Praxis der Grupa Granica an der Außengrenze im Inneren.

Christian Jakob: Vielen Dank. Wir machen eine kurze Fragerunde und öffnen dann das Podium für das Publikum. Zunächst eine ganz direkte Frage an Magdalena: Für die Personen, die über Polen nach Deutschland kommen und hier einen Asylantrag stellen, ist ja ganz entscheidend, ob sie in Polen die Fingerabdrücke abgenommen bekommen haben oder nicht. Soweit ich es verstanden habe, ist das an der polnischen Grenze eine sehr willkürliche Praxis der Grenzschützer*innen. Teils werden die Leute direkt über die Grenze zurückgeschoben, teils in Internierungslager gebracht. Teilweise werden sie aber auch einfach unregistriert weitergeschickt, weil ja bekannt ist, dass die meisten nach Deutschland oder eben nach Westen weiter wollen. Kannst du etwas dazu sagen, wie sich der Anteil derer, die nicht im EURODAC-System registriert werden, über die letzten 15 Monate verändert hat und welche Rolle dabei auch der Druck aus Deutschland gespielt hat?

Magdalena Luczak: Unser Eindruck ist, dass es einen starken Druck der Mitgliedsstaaten gibt, dass es zu möglichst wenig Asylverfahren kommt. Ob die Menschen Zugang zu einem Asylverfahren in Polen haben, das hängt eigentlich im Wesentlichen von unseren Aktivitäten ab, denn ansonsten werden ihnen Papiere vorgelegt, die sie unterschreiben sollen und in denen eigentlich nur steht, dass sie nicht mehr einreisen dürfen. Von den polnischen Behörden werden keine Bemühungen unternommen, den Menschen Zugang zum Asylverfahren zu ermöglichen.

Zu der Frage der Abschiebungen, von der meine Vorredner*innen gesprochen haben: Wir fangen auch an, Protest gegen Abschiebungen zu organisieren, vor allem auf Abschiebeflügen. Wir tun das, weil wir jetzt auch stärker mit dieser Realität der Abschiebung zu tun haben. Was unsere Aktivitäten an der polnisch-belarussischen Grenze angeht, habe ich vermehrt das Gefühl, dass wir so eine Art „Untergrundstaat“ sind. Das ist eine große Widerstandsbewegung, an der wir teilhaben. Ich denke, dass das so sein muss, solange die Grenze unseres eigenen Wohlfühlens dort verläuft, wo die Bedrohung des Anderen in seinen basalen Bedürfnissen, ja seinem Überleben, anfängt.

Zwischen solchen Begriffen wie „humanitäre Krise“, „Krieg“, „Flüchtling“ usw. steht immer noch das Wort „Mensch“. Also, wenn wir es erlauben, uns einreden zu lassen, wir müssten uns schützen, wir müssten unsere Grenzen schützen vor irgendjemandem, was schützen wir denn dann eigentlich noch? Was hat das mit unserer Menschlichkeit zu tun?

Christian Jakob: Kurz noch eine Rückfrage zu den Fingerabdrücken: Nimmt die polnische Grenzpolizei den Leuten immer die Fingerabdrücke ab? Oder eher selten, häufiger als früher,… Wie hat sich das verändert?

Magdalena Luczak: Es ist völlig willkürlich. Bei den Menschen, die in geschlossenen Camps interniert werden, ja. Bei der Aufnahme in diese Camps werden Fingerabdrücke genommen, sonst in der Regel nicht. Wann das aber wie passiert, ist letztlich die Willkür des Grenzschutzes.

Christian Jakob: Dankeschön. Valeria, du hattest gesagt, dass du eine Umwandlung des Unrechts in Recht beobachtest, dass also Unrecht zu Recht gemacht wird. Das ist natürlich ein Prozess, der längst nicht vollzogen ist und der auf vielen Ebenen unterschiedlich abläuft. Gibt es darin die Möglichkeit, dass auf nationaler Ebene Entwicklungen, wie du sie für die Außengrenzen beschrieben hast (sei es Polen, in Griechenland oder Spanien), dass die dazu führen, für Menschen, die einer Dublin-Abschiebung entgegensehen, dass sich da politische und vielleicht auch juristische Anknüpfungsmöglichkeiten bieten, zu sagen: Wir streiten das ab, wir greifen das juristisch an, dass eine Abschiebung in diese Länder rechtskonform ist. Wir setzten uns mit Verweis auf diese neuen Praktiken zur Wehr und sagen: Griechenland wendet Gewalt an, in Spanien wird man der marokkanischen Grenzpolizei übergeben, usw. Ist das sozusagen eine Möglichkeit, wieder etwas in die Offensive zu kommen und dieses Unrecht politisch-juristisch aufzugreifen und so Bleiberechtskämpfe zu unterfüttern?

Valeria Hänsel: Ja, das ist eine spannende Frage. Ich würde sagen, dass „Recht“ ein umkämpftes Feld ist. Es gibt zahlreiche Rechtskämpfe, die Rechte ein Stück weit wieder installieren. Das sehen wir in einzelnen Verfahren. Beispielsweise waren Abschiebungen nach Griechenland für eine ganze Weile ausgesetzt. Jetzt geht es gerade um Dublin-Kämpfe, z.B. ob nach Polen abgeschoben werden darf. Und es gibt durchaus auch auf juristischen Ebene Möglichkeiten, mit den juristischen Mitteln Grundrechte einzuklagen. Ich glaube auch nicht, dass das vollständig verloren ist, nur kann dies nicht unser einziger Weg sein, damit umzugehen. Denn auf der internationalen Ebene sehen wir sehr stark, dass vor allem in der Rechtsprechung des EGMR die basalen Grundrechte häufig überhaupt nicht mehr ausgesprochen werden. Die gewaltvollen Pushbacks in den Exklaven, bei denen es zu Todesfällen kommt, werden beispielsweise nicht als Refoulement bewertet. Es gibt mehrere Fälle, an denen man aufzeigen kann, dass die EGMR-Entscheidungen nicht mehr so progressiv sind. Es ist schwierig, dort in der Rechtsprechung weit zu kommen. Das bedeutet, dass wir es als solches auch erkennen müssen. Sicher müssen wir auch im Rechtsrahmen streiten, aber eben gleichzeitig in der Lage sein, zu sehen: Wenn an bestimmten Punkten Grundrechte verloren gehen, müssen wir uns eben für diese basalen Rechte außerhalb des juristischen Rahmens einsetzen. Dann müssen wir auch in Kauf nehmen, dafür potentiell kriminalisiert zu werden. Und so tun das ja viele Leute auch, wie es auch die Grupa Granica tut, die nämlich genau dieser Kriminalisierung ausgesetzt ist, sowie andere an den europäischen Außengrenzen auch.

Christian Jakob: Dankeschön. Svenja, ein ganz zentraler Begriff in deinem Vortrag waren die „bürokratischen Routinen der Abschiebung“ und dass man diese durchbrechen muss, wenn man gegen Abschiebung vorgehen will. Das Kirchenasyl ist ja in seiner politischen Dimension etwas, was die Legitimität der drohenden Abschiebung ganz praktisch infrage stellt. In den Interviews, die du mit Personen geführt hast, die die Abschiebemaschinerie tragen: Hast du dort Dinge gehört, die darauf schließen lassen, inwieweit eine Intervention der Kirche mit ihrer moralischen Autorität diese bürokratischen Routinen zu irritieren vermag? Bringt das etwas gegen über denen, die die Abschiebungen durchziehen?

Svenja Schurade: Ich finde es sehr schwer, das absolut zu beantworten. Ich denke, das kann in alle möglichen Richtungen ausschlagen, auch in eine „Jetzt erst recht!“ Abstrakter würde ich aber sagen: Natürlich macht das etwas mit einer gesellschaftlichen Debatte und der Normalität drumherum. In einigen Interviews hatte ich schon den Eindruck, dass es sie einfach richtig stresst. Eine Person aus einer Ausländerbehörde konnte beispielsweise aufzählen, wie oft in den letzten Jahren eine Demo vor deren Tür stattfand und dass das als Aufreger wahrgenommen wurde. Ich war etwas verwundet und dachte: „Das stresst euch?“ Interessant… Wenn es um so etwas wie Routinen geht und Leute halt ihren Job machen wollen, kann es eine Strategie sein, darauf zu drängen, dass es eben unbequemer ist, die Leute abzuschieben, weil das jedes Mal Skandale und Nachfragen produziert und auf die oberen Ebenen hoch geht, usw. Selbst wenn Leute eine Eigenmotivation entwickeln und es als ihren Job sehen, abzuschieben, stellt sich trotzdem irgendwann die Frage, ob das diese Aufwand und Nerv wert ist. Daher würde ich aus den Eindrücken in den Interviews schon sagen, dass der Protest ankommt. Bestimmt lässt sich dadurch auch mal eine konkrete Abschiebung verhindern, aber im Großen und Ganzen ist es trotzdem viel abstrakter. So könnte zum Beispiel der Skandal bei der einen Abschiebung erst bei der nächsten einen Effekt haben. Jedenfalls kommt es irgendwie an, das zeigen die Rechtfertigungsstrategien wie „Wir sind keine Nazis und keine Rassisten“. Das ist es, was Leute mir oft erzählen. Wie ich vorhin schon meinte: Am Ende ist immer niemand verantwortlich, denn das seien alles bürokratische Prozesse und niemand will schuld sein. Ich glaube, als Zivilgesellschaft ist es wichtig, das umzudrehen und aufzuzeigen: „Doch, ihr habt genau das getan.“

Christian Jakob: Jan-Niklas, Du hattest gesagt, Kirchenasyl muss sich als subversive Praxis verstehen. Wenn ihr aus eurer Beratungspraxis heraus Kontakt zu Kirchengemeinden habt, die dann letztlich ja

das Kirchenasyl durchführen: Wie stark ist die Bereitschaft dieser Kirchengemeinden, das dann tatsächlich auch als subversive Praxis nach außen zu tragen? Fordert ihr dies ein? Und wie lässt sich diese Bereitschaft möglicherweise fördern?

Jan-Niklas Collet: Wir fordern das in der Beratung nicht ein. Wenn wir ein Kirchenasyl für eine Person suchen, rufen wir ja nicht Kirchengemeinden an und fragen, ob sie subversive Praxis umsetzen wollen. Wir fragen einfach, ob es in der Kirchengemeinde die Möglichkeit, also die materiellen Voraussetzungen und die subjektive Bereitschaft gibt, Kirchenasyl durchzuführen. Es ist also eigentlich immer eine individuelle Schutzpraxis. Ich glaube, dass es auch richtig ist, es in der individuellen Beratung genau so zu machen. Implizit hat es jedoch meiner Meinung nach den Gehalt einer subversiven Praxis. Aber es ist weder Aufgabe der Kirchengemeinden, noch der Menschen die ins Kirchenasyl gehen und Schutz suchen, diesen Gehalt explizit auszuarbeiten. Ich bin sehr froh darüber, dass wir diese Veranstaltung haben und dass wir diese Fragen heute diskutieren. Seitdem ich aktiver in der Kirchenasyl-Arbeit bin, also seit ca. 2 Jahren (das ist noch nicht so lang), habe ich viel Beratung und Verwaltung gemacht. Die Fragen von heute habe ich allerdings noch nie in einer Runde intensiv diskutiert. Ich glaube, es ist schon einmal ein wichtiger Schritt, dass wir das Kirchenasyl in dem politisch-gesellschaftlichen Kontext, in dem es stattfindet, auch hinsichtlich seiner impliziten politischen Gehalte diskutieren. Das wäre also unsere Aufgabe, das auszuarbeiten und nicht die der Kirchengemeinden.

Christian Jakob: Vielen vielen Dank. [Überleitung zur Diskussion mit allen]

Predigt von Dietlind Jochims

Anlässlich der BAG-Jahrestagung am 06.11.2022 in der Kartäuserkirche Köln

Liebe Gemeinde,

vielen Dank für die Möglichkeit, hier im Gottesdienst mitwirken zu können. Dieses Wochenende haben wir hier in der Nachbarschaft uns ausgetauscht, diskutiert über das Thema „Grenzen überwinden“ im Zusammenhang mit Kirchenasyl. Der Programmflyer hatte das Titelbild, das sie auf Ihrem Liedblatt sehen. Über dieses Bild und was es mit Kirchenasyl zu tun hat und was Kirchenasyl eigentlich mit uns und unserem Bild vom Menschen zu tun hat, möchte ich mit Ihnen nachdenken.

Borys Fiodorowicz ist ein Künstler aus der Ukraine, der in Polen lebt. Er malt Ikonen oder wie man korrekt wohl sagt, er schreibt Ikonen. Aber keine gewöhnlichen Ikonen. Borys Fiodorowicz schreibt oder malt eine Botschaft mit seinen Werken. Eine Madonna zum Beispiel, die in einem Erziehungsratgeber über den Umgang mit Babys liest. Einen Jesus, der ein T-Shirt trägt mit „best son ever“ oder eine Regenbogenflagge schwingt. Einen Engel, der auf einem Baugerüst sitzt, an dem ein Schild befestigt ist, auf dem steht: Uwaga! Achtung! Sie arbeiten oben.

Und eben diese Madonna auf dem Flyer/ Liedblatt. Die mit dem Kind auf dem Arm an einer Grenze steht, der Schlagbaum ist geschlossen. Unklar, ob sie hindurchkommt. Eine geflüchtet

Frau, so sieht es aus. Und darunter der Titel unserer Tagung: Gemeinsam Grenzen überwinden.

Die erste Grenze, die es oft zu überwinden gilt, ist eine innere. Die von festen Bildern, die wir im Kopf haben. Unsere Sehgewohnheiten. Madonnen und Jesus, die sehen heilig aus. Die sind als Ikone golden und meist etwas unnahbar. Jedenfalls stehen sie nicht an Grenzen, lesen keine Erziehungsratgeber und sind auch bestimmt nicht schwul. Mit diesen Grenzen im Kopf spielt Borys Fiodorowicz. Mit unseren Sehgewohnheiten und Vorurteilen. Mit unseren blinden Flecken. Seine Ikonen sind ganz nah und mitten in unserer Welt von Krieg, Homophobie oder Grenzregimen. Das Heilige ist mitten in unserer Welt in einer ungewohnten Gestalt. Oder, wie Jesus im Evangelium sagt: *Das Reich Gottes kommt nicht so, dass man es an äußeren Anzeichen erkennen kann. Man wird auch nicht sagen können: ›Seht, hier ist es!‹ oder: ›Es ist dort!‹ Nein, das Reich Gottes ist mitten unter euch.«* Genau so sagt Jesus es von sich: Ihr werdet mich nicht sehen. Aber ich werde da sein.

Mitten unter uns. Und neben uns. Nicht gülden entfernt, fein gerahmt zum Bewundern, Ersehnen oder Anbeten. Sondern mitten unter uns. Borys Fiodorowicz holt das Heilige runter. Und all unser Glauben kann sich, davon bin ich überzeugt, auch nur so bewähren: Das Heilige runterholen und in dem hier unten, in jedem einzelnen Menschen, das Heilige, das Gottesebenbildliche sehen und suchen. Klingt so einfach? Ich finde das manchmal ganz schön schwierig. Und es geht nicht, ohne unsere inneren Grenzen der eingeübten Sehgewohnheiten mal zu ändern.

Was das mit Kirchenasyl zu tun hat?

Zunächst noch ein weiterer Gedanke zu den Grenzen: Nicht alle Grenzen sind schlecht. Grenzen schützen auch. Wenn wir zB davon reden, dass sich die Grenzen des Sagbaren verschieben, dann reden wir von Grenzen, die wie Deiche Menschen schützen sollen vor Diskriminierung und einem menschenfeindlichen Diskurs. Diese Grenzen gilt es zu schützen.

Die Grenzen, die es zu überwinden gilt, sind die, die Menschen daran hindern, in Würde, Freiheit und Sicherheit leben zu können. Die inneren und die äußeren.

Und nun zum Kirchenasyl. Ich möchte Ihnen eine kurze Geschichte vorlesen. Von Grenzen und dem Anders-Hinschauen.

Wahid (25) kommt aus Afghanistan und lebt in Mecklenburg-Vorpommern. Die Pastorin der Kirchengemeinde, in der er Schutz fand, hat seine Geschichte aufgeschrieben.

Bereits als 15-Jähriger musste Wahid vor den Taliban fliehen. Er gelangte 2012 nach Norwegen. Bis er volljährig wurde, durfte er dort bleiben, dann sollte er zurück nach Afghanistan. Er floh weiter nach Deutschland, wurde zurück geschickt nach Norwegen und von dort 2016 nach Afghanistan abgeschoben. Die Taliban bedrohten ihn erneut, Wahid floh in den Iran. Statt seiner töteten die Islamisten ein anderes Familienmitglied. „Komm nie zurück. Du bringst uns in Gefahr“, sagte ihm seine Familie.

Er schaffte es 2017 ein zweites Mal nach Europa, wollte nach Norwegen, zu alten Freunden. Seine weitere Erzählung macht mich zunehmend sprachlos. Siebenmal wurde Wahid innerhalb Europas hin- und hergeschoben wie ein unzustellbares Paket. Österreich, Norwegen, Österreich, Belgien, Österreich, Schweden, Österreich, Italien, Frankreich. Überall durfte er nur wenige Monate bleiben, bis auf Schweden. Dort wurde er ein Jahr lang in einer psychiatrischen Klinik behandelt, bevor er schließlich doch wieder abgeschoben wurde.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sah keinen Grund, ihn nicht noch einmal zu „verschicken", diesmal nach Italien. In dem Bescheid hieß es*: „Da er nachweislich seit 2016 nach <Aufzählung der Länder> überstellt werden konnte, wird davon ausgegangen, dass eine Überstellung keine lebensbedrohlichen Folgen für den Antragsteller hat."*

Der Kirchengemeinderat war anderer Meinung. Er sah einen jungen Menschen, der in seiner Heimat von Krieg und Terror bedroht ist und seit zehn Jahren allein in Europa umherirrte, ohne dass er irgendwo ankommen durfte. Wahid konnte nicht mehr. Er fühlte sich verfolgt, konnte nicht mehr schlafen, nahm Medikamente. Der Betreiber der Flüchtlingsunterkunft hatte ihn unter Beobachtung in ein Einzelzimmer verlegen lassen. Wahid sagte, er sei dieses Lebens müde.

Die Kirchengemeinde hat den Kreislauf von Heimatlosigkeit und Entwurzelung durchbrochen. Wahid ist seit sechs Monaten bei uns im Kirchenasyl. Gemeindemitglieder schauen nach ihm. Ein Psychologe kümmert sich ehrenamtlich. Wahids Geschichte wird ausführlich dokumentiert. So ist nach dem Kirchenasyl dann auch dem BAMF deutlich geworden, dass er Schutz braucht – und einen Ort, an dem er bleiben kann.

Die Sehgewohnheiten ändern. Die Grenzen überprüfen und anpassen. Damit hat Kirchenasyl einiges zu tun. Den Menschen hinter dem Aktenzeichen sehen und seine Not wahrnehmen. Gesetzestreue nicht als unhinterfragbare Grenze des Handelns akzeptieren

Das Verhältnis zwischen gutem Staatsbürger/in und christlicher Verantwortung kritisch hinterfragen.

Genau hinschauen. Und anders hinschauen. Lange dikutieren manchmal. Einige der ehrlichsten und tiefsten Diskussionen darüber, wer wir als Christ:innen sind, was wir tun sollen oder müssen, habe ich in Beratungen über Kirchenasyl erlebt.

Das Reich Gottes nicht irgendwo da oben verorten, sondern hier im eigenen Handeln dem näher zu kommen. Für manche bedeutet Kirchenasyl auch, eventuell eine Grenze zur Strafbarkeit zu überschreiten. Das ist nicht einfach.

Aber es ist unser Auftrag: Die Grenzen zwischen Heiligem und Menschlichem immer wieder zu durchkreuzen, die Grenzen, die trennen und töten und Würde verletzen, zu überwinden. Das geht nicht gülden und entfernt. Das geht nur in Begegnung und Solidarität.

Ich glaube, wir kommen dem Menschlichen und dem Heiligen, beidem, näher, wenn wir diese Grenzen überwinden

Nicht allein, das wäre eine –grenzenlose- Überforderung. Gemeinsam. Stärkend. Ermutigend.

Nehmen Sie sie gern mit, die Madonna von Borys Fiodorowicz, die am Grenzzaun steht oder in Erziehungsratgebern liest oder Regenbogenflaggen schwingt. Ich wünsche mir, dass sie uns hilft, die Augen zu öffnen für das Göttliche im Menschen. Dass wir fähig bleiben und werden, Grenzen zu setzen, wo diese schützen und Grenzen zu überwinden, wo diese Menschenrecht und Menschenwürde nicht achten.

Presseschau zur Tagung

Presseartikel auf evangelisch.de: https://www.evangelisch.de/inhalte/207832/05-11-2022/tagung-der-bag-asyl-der-kirche-mehr-als-500-menschen-im-kirchenasyl

Frankfurter Rundschau: https://www.fr.de/politik/kirchenasyl-wenn-die-kirche-zur-letzten-zuflucht-wird-news-91907749.html

Pressemitteilung der Ökum. BAG Asyl in der Kirche e.V.

Köln/Berlin, den 06. November 2022

Tagung in Köln: Kirchenasyl angesichts des EU-Grenzregimes

Vom 4. bis 6. November 2022 fand in Köln die Jahrestagung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche statt. Unter dem Titel „Gemeinsam Grenzen überwinden“ kamen circa 50 Teilnehmer*innen aus ganz Deutschland zusammen, um die Zusammenhänge zwischen der EU-Grenzpolitik und der Kirchenasyl-Arbeit in Deutschland zu diskutieren.

Magdalena Luczak von der Grupa Granica aus Polen, die an der Polnisch-Belarussischen Grenze humanitäre Nothilfe leistet, berichtete aus den Wäldern im Grenzgebiet. Seit Herbst 2021 hat die Gruppe Granica 27. Todesfälle und Hunderte illegale Pushbacks an der Grenze dokumentiert. Wahrscheinlich haben in dem unwegsamen Sumpfgebiet bereits viele weitere Menschen ihr Leben verloren. Flüchtlinge, die im Rahmen der Dublin-III-Verordnung von Deutschland nach Polen zurückgeschoben werden, sind dort in der Regel Inhaftierung in geschlossenen Lagern ausgesetzt und haben keine Chance auf ein Bleiberecht.

„Bei den zahlreichen Kirchenasylen, die wir wegen drohender Abschiebung nach Polen gewähren, geht es um den Schutz der Einzelnen.“, so Dietlind Jochims, Vorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Asyl in der Kirche. „Aber anstatt anzuerkennen, dass das Dublin-System gescheitert ist, wird den Kirchengemeinden vorgeworfen, sich nicht an die Regeln zu halten, sobald sie systemische Mängel erwähnen. Dabei sehen wir beim Kirchenasyl im Kleinen, was in der europäischen Asylpolitik falsch läuft.“

In Workshops, Vorträgen und Podiumsdiskussionen widmeten sich die Teilnehmenden der Tagung den Entwicklungen im deutschen und europäischen Asylrecht, dem gesellschaftlichen Diskurs um Migration und Flüchtlinge, sowie Fragen rund um das Kirchenasyl.

Aktuell befinden sich über 500 Menschen im Kirchenasyl, davon mindestens 112 Kinder. In einem Videogrußwort bekräftigte die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland ihre uneingeschränkte Unterstützung für Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren. Dietlind Jochims: „Solche öffentlichen Signale sind wichtig für Gemeinden und Gemeinschaften. Sie stärken uns in unserem Engagement für Humanität und Menschenrechte, auch wenn es einmal Gegenwind gibt."

Dietlind Jochims
Vorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche e.V.
dietlind.jochims@flucht.nordkirche.de